

den Anfängen der Lebensversicherung in Deutschland“ (S. 430–440) beschreibt, wie die moderne Lebensversicherung auf Initiativen von protestantischen Pfarrern zur Versorgung ihrer Witwen gründete. Wolfgang Behringer („Das europäische Konzept des Zufalls, oder: Von der Unsicherheit der Versicherung. Ein Kommentar“, S. 459–464) beschreibt in seinem instruktiven Essay die Entwicklung der spezifisch europäischen Vorstellung von der Möglichkeit des Zufalls als Entpersonalisierung von Unglück und damit als Säkularisierungsvorgang.

In der zehnten Sektion, die sich mit der Rechtssicherheit beschäftigt, behandeln Siegrid Westphal und Karl Härter in der Einleitung zu dieser Sektion („Rechtssicherheit: Sicherheit durch Recht oder Sicherheit des Rechts?“, S. 615–621) die Entwicklung der Sicherheit „zu einer zentralen normativen Leitkategorie des Rechtssystems“ und beschreiben dies als „Prozess der Säkularisierung der Rechts mittels obrigkeitlicher Gesetzgebung, das seine göttliche Gewissheit verlor“ (S. 616). Dies exemplifiziert Härter schließlich am Beispiel des Strafrechts („Die Sicherheit des Rechts und die Produktion von Sicherheit im frühneuzeitlichen Strafrecht“, S. 661–672). Er kommt zu dem Ergebnis: „Auch die göttlich-religiöse Fundierung des Strafrechts, welche den Zeitgenossen im religiösen Sinn Gewissheit, Berechenbarkeit und Sicherheit geboten hatte, verschwand im 19. Jahrhundert endgültig; in dieser Hinsicht bildete ‚Rechtssicherheit‘ den Schlussstein der Säkularisierung des Strafrechts.“ (S. 672)

Der Sammelband zeigt, dass die Erforschung des Sicherheitsbegriffs und der mit ihm zusammenhängenden historischen Phänomene wesentlich zur Kenntnis politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Prozesse der Frühen Neuzeit beiträgt. Dies freilich nur, wenn man der von Behringer angesprochenen Gefahr (S. 463: „Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, jeder spricht über die Themen, über die er tendenziell immer spricht, aber diesmal unter dem Aspekt der Sicherheit.“) begegnet und den jeweils gemeinten Sicherheits- bzw. Unsicherheitsaspekt theoretisch, und d. h. in erster Linie soziologisch, reflektiert verwendet – was eben in dem Band nicht immer geschehen ist, wie Behringers Warnung aufweist. Dabei zeigt der Sammelband deutlich, wie sehr Kirchen- und Theologiegeschichte zentrale Kategorien für das Verständnis der Entwicklung des frühneuzeitlichen Sicherheitsverständnisses sind – sowohl im Hinblick auf politische Sicherheit als auch auf Human Security. Dabei steht das frühneuzeitliche Sicherheitsverständnis im Spannungsfeld von

religiöser Einbettung und säkularisierender Wirkung, was noch eingehender systematischer Untersuchung bedarf.

Regensburg

Johann Kirchinger

*Dorothee Kommer: Reformatorische Flugschriften von Frauen.* Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2013 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 40), 420 S., ISBN 978-3-374-03163-4.

*Peter Matheson: Argula von Grumbach.* Eine Biographie, Göttingen/Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 263 S., ISBN 978-3-525-55072-4.

*Uwe Birnstein: Argula von Grumbach.* Das Leben der bayerischen Reformatorin, Schwarzenfeld: Neufeld 2014, 128 S., ISBN 978-3-86256-048-6.

Das publizistische Engagement von Frauen in der reformatorischen Bewegung wird heute praktisch in jedem Lehrbuch mehr oder minder ausführlich gewürdigt. Völlig zurecht wird aber dabei auch darauf hingewiesen, dass es sich doch um ein zahlenmäßig und zeitlich ausgesprochen begrenztes Phänomen handelte. Wie begrenzt eigentlich – und wie wirkungsvoll zugleich –, das kann man jetzt an der Tübinger Dissertation von Dorothee Kommer ablesen, die den Quellenbestand sorgsam zusammengetragen und analysiert hat: Nur 19 Flugschriften von neun Autorinnen sind es, die (freilich in insgesamt knapp 60 zeitgenössischen Ausgaben) zum engeren Quellenbestand gezählt werden können. Eine kleine Zahl ähnlicher Drucke, die nicht der reflektiert angewandten Flugschriftendefinition entsprechen, entfällt ebenso wie Schriften mit fingierter weiblicher Autorschaft und Stücke altgläubiger Verfasserinnen; derartige Material wird hier gleichwohl z. T. in Exkursen vorgestellt. Eine *Hinführung* (14–50) begründet die Kriterien und kündigt an, den so gewonnenen Quellenbestand v. a. auf das geistliche Selbstverständnis der Autorinnen hin zu befragen, weil die bisherige Antiklerikalismusforschung „die Frage von geschlechtsspezifischen Unterschieden im Verhalten von Laien gegenüber geistlichen Personen noch zu wenig berücksichtigt“ habe (28): Welche Erwartungen also hatten speziell weibliche Laienpersonen an alte und neue Konzeptionen von Geistlichkeit? Sicher hätte die Studie in den Ergebnissen mehr Zug bekommen, wenn Laientum und Geistlichkeit an dieser Stelle theologisch (und das hieße

vor allem: soteriologisch) genauer abgesteckt worden wären. Die Heilsfrage erscheint in der Einleitung neben Bildungskriterien und Geschlechterrollen merkwürdig unscharf.

Was nun aber folgt, wird künftig als maßgebliches Kompendium zum Thema verwendet werden können, denn die ausführlichen Paraphrasen, Kontextualisierungen und Interpretationen der 19 Schriften, oft auch ihrer publizistischen Vorlagen und Reaktionen, sind von solcher Gründlichkeit und Umsicht, dass sich das Buch zu jeder Weiterarbeit von selbst empfiehlt. Einleuchtend im Sinne der Fragestellung ist das Gliederungsprinzip ‚Kloster‘: Als *Autorinnen ohne Klosterhintergrund* (51–234) werden die Adligen Argula von Grumbach (mit acht Schriften von 1523/24), Ursula Weyda (mit einer Flugschrift von 1524) und Margaretha von Tresskow (mit einem niederdeutschen Sendbrief von 1534), die Straßburger Pfarrfrau Katharina Zell (mit drei Flugschriften im engeren Sinne, 1524 u. 1557) und eine anonyme Ehefrau vorgestellt, die aus reformatorischer Überzeugung in einen äußerst kontroversen Briefwechsel mit ihrer im Kloster lebenden Schwester eintrat (gedruckt 1524). Als *Autorinnen mit Klosterhintergrund* (235–319) werden im zweiten Hauptteil zunächst – von der Forschung bisher übersehen – Nonnen vorgestellt, die sich noch aus ihren Klöstern heraus mit reformatorischen Überzeugungen zu Wort meldeten; so protestierten die schon evangelisch gewordenen Dominikanerinnen in Konstanz mit einer *Appellation der Priorin* (1528) gegen antireformatorische Maßnahmen des dortigen Bischofs. Andererseits kommen mit der jugendlichen Florentina von Oberweimar (1524) und mit Herzogin Ursula von Münsterberg (1528) zum Schluss auch zwei Nonnen zur Sprache, die unter abenteuerlichen Umständen aus ihren sächsischen Klöstern geflohen waren und diesen Schritt, von Luther publizistisch autorisiert, nun öffentlich begründeten.

Mit welchem Selbstbewusstsein sich alle diese Frauen auf die Autorität unmittelbarer Bibellektüre stützen konnten, wird durchgehend deutlich – und erhellt zusätzlich aus einem 43-seitigen Verzeichnis zitierter Bibelstellen (378–420), das allein für Jes/Jer drei, für Mt acht Seiten umfasst, davon eine ganze Seite Stellennachweise für die zentral herangezogene Passage Mt 10 (als Seitenregister kann das Verzeichnis aber nicht verwendet werden, wie überhaupt jedes Register leider fehlt). Immer wieder kann Kommer darüber hinaus Neufunde aus europäischen Archiven und Bibliotheken präsentieren, Verfasserfragen aufhellen, Biographien rekonstruieren oder korrigieren, Entstehungs- und Rezepti-

onskontexte freilegen. So sorgsam und bedächtig, wie das alles geschieht, führt allerdings die beachtliche Quellennähe bisweilen auch dazu, dass größere Zusammenhänge doch etwas zu dünn gezeichnet werden. So wird man z. B. ohne weitere Kenntnisse der Straßburger Reformationsgeschichte nur mit Mühe dem Kapitel über Katharina Zell folgen können. Und was spricht dagegen, etwa die geschlechtsspezifischen Probleme weiblicher Klosterflucht (322 f.) oder die zeitgenössischen Debatten um die Priesterehe (182) doch etwas umfassender zu kontextualisieren als mit den sehr knappen Bemerkungen, die hier ausreichen mussten? Die größte Enttäuschung ist aber, dass die Untersuchung so abrupt endet, nach einem sehr knappen *Vergleich* (320–333), der zwar hilfreich als Zusammenfassung und Gegenüberstellung zentraler Positionen der neun Autorinnen ist, sich einer übergreifenden reformationsgeschichtlichen oder gendertheoretischen Deutung aber völlig enthält. Das verwundert, denn gerade wer ein so stabiles und belastbares Fundament gelegt hat, darf im Überbau ruhig etwas wagen. Ein Grund mehr, dieses Buch immer wieder zur Hand nehmen zu müssen.

Speziell über Argula von Grumbach, jene bayerische Adlige, die in den Jahren 1523/24 durch eine Serie äußerst selbstbewusster Flugschriften bekannt wurde, sind jetzt (über Kommers ausführliche Untersuchung 51–115 hinaus) zwei Biographien erschienen. Auf beiden Buchumschlägen wird sie eine „Reformatorin“ genannt, ohne dass wir erfahren, was genau das eigentlich sei. Der Neuseeländer Peter Matheson, durch seine kritische Ausgabe von Argulas Schriften (Gütersloh 2010) einschlägig ausgewiesen, hat Ergebnisse mühevoller Recherchen mit teils spektakulären Neuentdeckungen zu einer beachtlichen Monographie verschmolzen. Argula Frein von Stauff, 1492 geboren, bekam von ihrem Vater als Zehnjährige eine deutsche Bibel, um fleißig darin zu lesen. Adelsbewusstsein und Bibelkompetenz – das waren die Quellen, aus denen sie später ihre Autorität als reformatorische Flugschriftenautorin bezog. 1510 mit dem Pfleger von Dietfurt im Altmühltal verheiratet, gelangte sie durch Lutherlektüre zu reformatorischen Überzeugungen. Von dort aus griff sie 1523 erstmals öffentlich die Ingolstädter Universität an, die ihren jungen Magister Arsacius Seehofer nach seiner Rückkehr aus Wittenberg zu Widerruf und Klosterhaft gezwungen hatte. In einer Reihe energischer Flugschriften forderte Argula die akademischen und politischen Autoritäten mit beispiellosem Sendungsbewusstsein zur Disputation

sola scriptura heraus. Die bayerischen Herzöge reagierten 1524 mit der Amtsenthebung ihres Mannes, was die Familie schlagartig ruinierte und Argulas Publikationstrieb innerhalb kurzer Zeit wirkungsvoll stoppte. Ausgerechnet diese Zäsur wird nun bei Matheson bis zur Unkenntlichkeit vernebelt durch allerlei Spekulationen darüber, wie es dem Mann wohl gegangen sein mag, der wegen dieser renitenten Frau „zunehmend als Idiot aus der Provinz abgestempelt“ worden sei (113), aber an Fakten erfährt man gerade zu dieser Bestrafung nichts. Die weitere Familiengeschichte bis zu ihrem Tod 1554 war ein Desaster; an der blutigen Verfolgung aufständischer Bauern war die Familie beteiligt wie andere auch, nacheinander starben zwei Ehemänner unter unglücklichen Umständen, zwei von drei Söhnen zogen das Wirtshaus und die Schlägerei der hohen Bildung vor und starben auch auf dubiose Weise, die junge Tochter starb ebenfalls, alles begleitet von ökonomischem Niedergang und endlosen Gerichtsprozessen, in denen sich die alte Dame nicht im besten Licht zeigte. Zu groß sind die Sympathien des Erzählers für seine Heldin, um diese Katastrophengeschichte nüchtern registrieren und deuten zu können, so muss der Leser sich durch retardierende, romanhaft geschriebene Innenansichten wie diese hindurcharbeiten: „Sie war über fünfzig, in dieser Zeit ein fortgeschrittenes Alter. Sie stieg jede Nacht in ein einsames Bett. Es gab für sie selten stimulierende oder aufmunternde Gesellschaft am Tisch. [...] Sie schmiedete immer noch Pläne, aber bei so vielen praktischen Problemen war es schwierig, weiter zu blicken“ (205). Das ist unnötig, denn das Material, das Matheson zu Tage gefördert hat, ist kostbar genug, und die wahrlich verdienstvolle Biographie, das ist zu betonen, wäre ohnedies imstande, eine große Lücke zu füllen, auch wenn man die Seitenzahl nicht künstlich erhöht. Weniger wäre mehr gewesen. Ärgerlich wird die Spekulierlust jedoch, wenn dabei manche Stellen sogar noch zusätzlich verdunkelt werden: In einem Sendbrief an Kurfürst Friedrich den Weisen berichtete Argula über ein Gespräch mit Pfalzgraf Friedrich von Simmern und anderen, und „gern het ich vil meer geredt, wer volck gewest zu zuhören; ich würde sy, ob gott will, nit fürchten“ (Schriften, 113). In seiner Biographie gibt Matheson das so wieder: „Sie hätte auch mit Johann von Simmern und mit Mitgliedern des Reichsregiments gesprochen, und wäre bereit gewesen, mit anderen zu reden: ‚wer volck gewest zuhören‘, vielleicht ein Hinweis auf Nichtadlige“ (103). Wer soll das verstehen? Ohne Erwartungen schlägt man bei Uwe Birnstein

nach, und dort liest sich derselbe Zusammenhang so: „Dann berichtet sie dem Kurfürsten von ihrem Gespräch mit Pfalzgraf Johann von Simmern; *gerne hätte ich viel mehr geredet, wäre Volk zum Zuhören dagewesen; ich würde sie um Gottes Willen nicht fürchten*“ (47). Klarer kann man es nicht sagen.

Der in Bayern bekannte Journalist und Theologe Birnstein hat für seine kleine Biographie auch Mathesons Arbeiten verwendet, manches aber auch, was einschlägig für die altbayerische Kirchengeschichte, den beiden anderen Autoren jedoch entgangen ist. Im Umgang mit den Texten bleibt er nie seiner Vorlage verhaftet, nutzt insbesondere die Quellen so selbständig wie kompetent und gelangt so zu einer erfreulich unaufgeregten, übersichtlichen und gut lesbaren Darstellung. Das farbig bebilderte Büchlein, das von vornherein nicht vorgibt, ein wissenschaftlicher Beitrag zu sein, folgt natürlich gattungsspezifischen Regeln, so dass man dem Autor das journalistische Präsenz, die publikumsheischenden Modernismen („Fantasy“, 11; „Shootingstar“, 43; „Gipfeltreffen“, 63) und den munteren Umgang mit Aktualisierungen („Kuschelgott“, 84) ohne weiteres verzeiht. Originell ist ein kleiner Reiseführer „auf den Spuren Argula von Grumbachs“ (93–127), der nicht nur an historische Stätten ihres Wirkens führt, sondern auch erinnerungsgeschichtlich Bedeutsames bietet. So erfährt man, dass es im voralpinen Hausham die einzige Argulakirche gibt. Orte können historische Erkenntnisquellen sein. Darum braucht man nicht gleich vom evangelischen „Pilgern“ (8) zu sprechen. In der Wissenschaft nennen wir es Exkursion. In ihrer aufgeräumten und unpolemischen Art ist dies eine gelungene Einführung, die man gut als erstes zur Hand nehmen kann, um sich über Argula von Grumbach zu informieren. Dagegen fragt sich, für welchen Benutzerkreis Mathesons Buch eigentlich konzipiert ist: Für eine wissenschaftliche Biographie hat es insgesamt zu wenig Disziplin, für eine breite Leserschaft wohl zu wenig *drive*.

München

Tim Lorentzen

Albrecht Burkardt/Gerd Schwerhoff (Hg.): *Tribunal der Barbaren?* Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, Konstanz-München: UVK Verlagsgesellschaft 2012 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 25), 450 S., ISBN 978-3-86764-371-9.

In Anlehnung an ein aufklärerisch geprägtes Wort Friedrichs des Großen, wonach die Inquisition ein barbarisches Gericht (*barbare*